

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peggy Heitmann (AfD) vom 28.10.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/1931 -

Betr.: Transparenz der Finanzierung, Unterstützung und möglicher ausländischer Einflussnahme beim „Hamburger Zukunftsentscheid“ – Abfrage detaillierter Finanz- und Kooperationsstrukturen; Vorlage offener Unterlagen Teil 2

Einleitung für die Fragen:

Der „Hamburger Zukunftsentscheid“ hat im öffentlichen Raum und in Teilen der Verwaltung breite Aufmerksamkeit erzeugt. Als Instrument bürgerlicher Mitwirkung geht von Volksinitiativen und -entscheiden unmittelbare Einflusswirkung auf die politische Willensbildung und gegebenenfalls auf die

Gesetzgebung aus. Dementsprechend verlangt die Wahrung demokratischer

Legitimität und die Sicherung der politischen Souveränität besondere Transparenz hinsichtlich der Urheber, Träger und Finanzierung solcher Initiativen. Während für politische Parteien insoweit bereits gesetzliche Beschränkungen und Transparenzanforderungen bestehen (vgl.

Parteiengesetz, § 25 PartG) fehlen für Bürgerinitiativen und vergleichbare Akteure im Wesentlichen einheitliche bundes- oder landesrechtliche Regelungen hinsichtlich der Offenlegung von Finanzquellen und der Kontrolle mittelbarer Zuwendungen. Öffentlich zugängliche Berichterstattung und Hinweise aus der Zivilgesellschaft legen nahe, dass beim „Zukunftsentscheid Hamburg“ sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Akteure in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht eingebunden sein könnten. Das Vertrauen der Bürger in demokratische Prozesse beruht auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Insbesondere wenn externe Geldgeber - gleich ob Stiftungen, NGOs oder andere Organisationen mit Sitz im Ausland - in erheblichem Umfang in Initiativen investieren, bedarf es einer verbindlichen Aufklärung, um zu beurteilen, ob und in welchen Umfang damit eine Beeinflussung der lokalen Gesetzgebungsprozesse verbunden war.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Hamburgische Verfassung (HV) und das Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) sehen die Befassung des Senats mit der Rechenschaftslegung und damit der Finanzierung oder finanzwirksamen Unterstützung der Initiatoren eines Volksgesetzgebungsverfahrens nicht vor (siehe § 30 VAbstG). Das Recht der Volksgesetzgebung sieht auch weder eine Überwachung von Initiatoren noch ein Zulassungsverfahren vor. Im Übrigen siehe Drs. 23/640 und 23/1846.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Haben Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg den Initiatoren des „Hamburger Zukunftsentscheids“ Unterstützung geleistet (z.B. Beratung, Bereitstellung von Räumen, Sachmittel, personelle Leihgabe, Fördermittel)? Falls ja, in welcher Form, in welcher Höhe, mit welcher Zweckbindung und auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Leistungen erbracht?*

Der Landesabstimmungsleiter hat Beratungsanfragen der Initiatoren gemäß seiner Verpflichtung zur unabhängigen Beratung nach § 1a VAbstG beantwortet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Werden dem Senat Kopien von Verträgen, Kooperationsvereinbarungen oder Memoranda of Understanding zwischen dem Zukunftsentscheid (oder dessen Trägern)*

- und dritten Akteuren (national und international) auf Nachfrage zugänglich gemacht? Wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen?
- Frage 3:** Falls bestimmte Verträge dem Senat nicht vorliegen: Welche Stellen sind nach Kenntnis des Senats die Adressaten solcher Verträge?
- Frage 4:** Liegen dem Senat Hinweise vor, dass internationale NGOs, Stiftungen oder Sponsoren oder sonstige Dritte Zahlungen oder Sponsorleistungen an die Träger des Zukunftsentscheids geleistet haben? Bitte Namen, Sitz, Zweck und Höhe der Summe angeben.
- Frage 5:** Waren bei solchen Zuwendungen besondere Auflagen, thematische Vorgaben oder Implementierungsforderungen Teil der Förderverträge?
Falls ja, bitte dies erläutern.
- Frage 6:** Gab es seitens der Trägerorganisationen des Zukunftsentscheids irgendwelche freiwilligen oder vertraglich vereinbarten Offenlegungspflichten gegenüber der Öffentlichkeit oder Behörden über die Herkunft von Mitteln? Wenn ja, bitte Dokumente oder Links zu entsprechenden Veröffentlichungen angeben.
- Frage 7:** Welche rechtlichen Melde- oder Auskunftspflichten gelten nach Einschätzung des Senats derzeit für die Finanzierung von Bürgerinitiativen auf Landesebene in Hamburg (inkl. Verweise auf einschlägige Rechtsnormen)?

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 8:** Hat der Senat oder eine der nachgeordneten Behörden (z. B. Innenbehörde, Landes-anwaltschaft, Landeskriminalamt, Rechnungshof) bereits Prüfungen, Ermittlungen oder Abklärungen hinsichtlich der Finanzierung des Zukunftsentscheids vorgenommen oder veranlasst? Wenn ja, bitte Umfang, Ziel und Ergebnis (bzw. Stand) nennen.

Der Rechnungshof ist nach Art. 71 Absatz 1 Satz 1 Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg unabhängig und keine dem Senat nachgeordnete Behörde. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** Liegen dem Senat Hinweise auf mögliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Finanzierung oder dem Einsatz von Mitteln (z.B. unzulässige Annahme ausländischer Zuwendungen, Bestechungsverdacht, Geldwäsche) vor? Wenn ja, bitte darstellen, welche Stellen informiert wurden bzw. welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 10:** Welche kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen hält der Senat für zweckmäßig, um die Transparenz der Finanzierung von Bürgerinitiativen mit Gesetzeswirkung zu erhöhen? Bitte konkrete Maßnahmenbenennung, Zuständigkeiten und Zeitrahmen benennen.

Siehe Drs. 23/1510.

- Frage 11:** Plant der Senat, auf Bundesebene Initiativen zu unterstützen oder zu ergreifen, die die Herkunft von Mitteln bei Volksinitiativen regeln, beschränken oder offenlegen (z. B. gesetzliche Offenlegungspflichten, Verbote ausländischer Zuwendungen)? Falls ja, bitte Zeitplan und konkrete Schritte angeben.

Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes betreffend die Regelung der Finanzierung des landesverfassungsrechtlich geregelten Instruments der Volksgesetzgebung ist nicht ersichtlich.

- Frage 12:** Ist der Senat bereit, dem Bürgerschaftsausschuss bzw. den Fragestellern auf Anfrage Einsicht in folgende, in amtlicher Verwahrung befindliche Unterlagen zu gewähren (ggf. unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben)? Bitte zu jedem Punkt ja/nein angeben und, falls ja, den zeitlichen Rahmen für Einsichtnahme angeben.
- a) Rechnungen, Zahlungsnachweise und Verwendungsnachweise, die im Zusammenhang mit dem Zukunftsentscheid bei Behörden oder der Initiative vorliegen, soweit nicht per Geheimschutz ausgeschlossen.
 - b) Schriftverkehr zwischen Behörden und der Initiative, soweit nicht per

- Geheimschutz ausgeschlossen.*
- c) *Registrierungs- und Antragsunterlagen, Rückmeldungen oder Bewilligungsbescheide (sofern vorhanden).*

Die Vorlage von Akten erfolgt nach den rechtlichen Bestimmungen.

- Frage 13:** *Liegen dem Senat vollständige Übersichten über alle in Hamburg registrierten Vereine oder Organisationen vor, die im Berichtszeitraum mit den Trägern des Zukunftsentscheids zusammengearbeitet haben? Wenn ja, bitte Liste beifügen.*
- Frage 14:** *Hat der Senat Erkenntnisse über ausländische Akteure, die systematisch in vergleichbaren Bürgerentscheiden in anderen Bundesländern aktiv waren? Wenn ja, bitte Beispiele und Quellen benennen.*

Siehe Vorbemerkung.